

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
V C 3 We - 65411-0044/2022-0012

Berlin, 22. Dezember 2022
9(0)223-1547
OneIT-at-berlin@sen-
nnds.berlin.de

An die
Vorsitzende des Unterausschusses Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Be-
zirke und Personal
über
die Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Sachstandsbericht zum Projekt OneIT@Berlin

rote Nummer/n: -

Vorgang: 7. Sitzung des Unterausschusses Verwaltungsmodernisierung und -digita-
lisierung sowie Bezirke und Personal vom 05. September 2022

Ansätze: entfällt

**Gesamtausga-
ben:** entfällt

Der Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenInnDS wird gebeten, dem UA Verwaltung rechtzeitig zur Sitzung am 23.01.2023 einen Sachstandsbericht zum Projekt OneIT@Berlin (Zentralisierung und Standardisierung der Verwaltungs-

IT) vorzulegen. Darüber hinaus ist zu berichten, bei welchen Verwaltungen die Unterzeichnung des Betriebsvertrages mit dem ITDZ noch aussteht.“

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung befinden sich 12 Behördenprojekte (BA Charlottenburg-Wilmersdorf, BA Friedrichshain-Kreuzberg, BA Spandau, BA Lichtenberg, BA Marzahn-Hellersdorf, Senatskanzlei, SenWGPG, LAF, SenInnDS, LVwA, SenFin, Rechnungshof von Berlin, Finanzämter) aktiv im Programm OneIT@Berlin.

Bisher ist keine Behörde mit dem vollständigen IKT-Arbeitsplatz zum ITDZ Berlin migriert.

Die nachstehende Aufstellung stellt den Grad der Zielerreichung je Jahr und Modul sowie die erreichte Gesamtzahl je Modul mit Stand vom 29.11.2022 dar.

Jahr	Modul	Zielzahlen (AP/Jahr)	Ergebniszahlen (AP/Jahr)	Zielerreichung in Prozent
2020	Netze	5.500	1.135	20 %
2020	Telefonie	3.000	0	0 %
2021	Netze	6.311	1.763	28 %
2021	Telefonie	7.400	2.935	40 %
2021	BerlinPC	169	139	82 %
2022	Netze	2.515	1.231	49 %
2022	Telefonie	2.304	1.161	50 %
2022	BerlinPC	39	39	100 %
Gesamt je Modul	Netze	4.129 AP in 6 Behörden		
	Telefonie	4.096 AP in 7 Behörden		
	BerlinPC	178 AP in 1 Behörde		

Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen die Beschleunigung der Zentralisierung des IKT-Betriebes zum ITDZ Berlin mit dem Ziel vor, durch Standardisierung die Leistungsfähigkeit und IT Sicherheit zu erhöhen und einen wirtschaftlichen IT-Betrieb für die Berliner Behörden sicherzustellen.

Zur Sicherstellung und Beschleunigung der Zentralisierung wurden die bestehenden Hindernisse analysiert und Maßnahmen für einen Senatsbeschluss formuliert.

Am 30.08.2022 hat der Senat von Berlin die von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport mit Senatsvorlage Nr. S-641/2022 vorgelegten Festlegungen zur Beschleunigung und Steigerung der Verbindlichkeit für die Zentralisierung des IKT-Betriebes zum ITDZ Berlin beschlossen.

Dieser Senatsbeschluss hat zum Ziel, den Planungsprozess für die beschleunigte Zentralisierung des IKT-Betriebes zum ITDZ Berlin einzuleiten, um eine konkrete Planung für die Zentralisierung der Senatsverwaltungen (Stammhäuser inklusive Außenstellen), sowie der bereits bestehenden Behördenprojekte zu erstellen und über einen zweiten Senatsbeschluss festzulegen.

Das Fundament der Zentralisierungsstrategie bildet die Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes der Migrationreadiness.

Dafür wurden zwischen dem 15.05.2022 und 30.09.2022 Ist-Erhebungen in allen Senatsverwaltungen durchgeführt. Die Auswertung der Migrationsfähigkeit hat zwischen dem 01.10.2022 und 31.10.2022 stattgefunden.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird jeder Senatsverwaltung das Ergebnis ihrer Erhebung und der daraus abgeleitete Grobzeitplan vorgestellt.

Für die Festlegung der Planung der Zentralisierung der Senatsverwaltungen (Stammhäuser inklusive Außenstellen) sowie der bereits bestehenden Behördenprojekte wird zurzeit die 2. Senatsvorlage erarbeitet und voraussichtlich Ende Januar in den Senat eingebracht.

Mit Betriebsüberführung eines IKT-Arbeitsplatzmoduls (LAN, Telefonie, BerlinPC, Drucken) zum ITDZ Berlin tritt die Behörde über einen Beitrittsvertrag dem Betriebsvertrag IKT-Arbeitsplatz bei. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung haben zwei Behörden (BA Lichtenberg und BA Charlottenburg-Wilmersdorf) den Beitrittsvertrag unterzeichnet. Derzeit erfolgt eine Überarbeitung des Betriebsvertrages IKT-Arbeitsplatz als Konsequenz aus dem Benchmarking 2020.

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport